

Das neue, sozialistische Strafrecht bietet jede Gewähr für eine richtige, dem Schutz der Gesellschaft und des Staates entsprechende Entscheidungspraxis bei der Bekämpfung aller subversiven Maßnahmen des Klassenfeindes. Dabei wäre es falsch, die Auswirkungen der ideologischen Diversion, soweit sie kriminelle Handlungen auslöst, allein auf dem Gebiet der Staatsverbrechen zu suchen. Darauf zielt sie zwar in erster Linie ab; sie ist aber geeignet, auch andere gesellschaftswidrige und gesellschaftsgefährliche Handlungen herbeizuführen, und zwar besonders durch solche Menschen, deren politische Haltung zum sozialistischen Staat negativ oder ungefestigt ist, die indifferent sind und infolge ungenügender Erfahrungen im politischen Kampf auf die Demagogie der imperialistischen Massenmedien hereinfließen.

Vor allem auf diese Menschen und auf solche mit kleinbürgerlichen Einstellungen ist die Version zugeschnitten, den Sozialismus selbst nicht mehr offen und direkt von außen her anzugreifen, sondern unter Ausnutzung aller menschlichen Schwächen wie Neugier, Indifferenz, Unwissenheit, Inkonsequenz, Bequemlichkeit u. ä. zu versuchen, die Suggestionsempfindlichkeit möglichst breiter Kreise zu erhöhen, Emotionen hervorzurufen und dadurch die Menschen zum Handeln gegen die sozialistische Ordnung zu veranlassen. Mit verlogenen Phrasen vom „demokratischeren“ oder „menschlicheren“ Sozialismus, von der „Liberalisierung“ und „Dezentralisierung“ soll auf die Ideologie der Werktätigen Einfluß genommen werden, um Mißtrauen und Verwirrung zu erzeugen, Uneinigkeit, Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Lethargie usw. hervorzurufen und so das weitere Vordringen der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und die Stärkung der sozialistischen Ordnung zu verhindern. Wo derartige Bestrebungen auf fruchtbaren Boden fallen, kann es — und sei es nur in einer bestimmten Situation, die allgemein besteht oder die sich für einen einzelnen ergibt — unter dem Einfluß der gegnerischen ideologischen Diversion zu sehr verschiedenartigen Straftaten kommen.

Der massive ideologische Angriff des Imperialismus verlangt die ständige Erhöhung der Wachsamkeit, die Entlarvung seiner Machenschaften und den effektivsten Einsatz aller gegebenen Möglichkeiten. Der Kampf gegen die ideologische Diversion muß so erfolgreich geführt werden, daß Hirne und Herzen unserer Bürger vom Gift des Imperialismus frei bleiben, daß alle aus politischer Überzeugung und mit großem Vertrauen in unsere gute Sache durch bewußtes und progressives Handeln den weiteren Aufbau des Sozialismus aktiv fördern. Jede staatliche Entscheidung erfordert einen festen Klassenstandpunkt und ist unter dem Gesichtspunkt zu treffen, wie sie die Arbeiterklasse und ihre Staatsmacht stärkt und die Macht des Imperialismus in Westdeutschland schwächt<sup>19</sup>.

Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft, im Interesse unserer sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung sowie aller Bürger unseres Landes, aber auch der progressiven Kräfte in den kapitalistischen Staaten ist es erste Klassenpflicht jedes Richters und Staatsanwalts, die Formen und Methoden der ideologischen Diversion rechtzeitig aufzudecken und zu vereiteln, Menschen, die sich für diese verbrecherischen Ziele einspannen lassen, konsequent und differenziert entsprechend den objektiven und subjektiven Umständen der Tat zu bestrafen, durch energis-

es<sup>1</sup> Vgl. Sorgenicht, „Das gesetzmäßige Wachstum der führenden KÖlle der SED bei der Lösung der Grundfragen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland“, Staat und Recht 1966, Heft 11, S. 1770 J. (1772).

sehe Maßnahmen gegen Asozialität, amoralische, dekadente Lebensweise usw. jedem Agenten und Mittler der ideologischen Diversion den Boden für seine Umtriebe zu entziehen und dazu beizutragen, daß jeder Bürger unseres Landes getreu seinen verfassungsmäßigen Pflichten das Beste zur Stärkung des sozialistischen Vaterlandes geben kann.

In diesem Zusammenhang haben die Gerichte des sozialistischen Staates wichtige Aufgaben zu erfüllen. Diese erstrecken sich von der richtigen Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung und der überzeugenden Begründung der Urteile über die wirk-same Mitwirkung der Werktätigen im Verfahren und danach bis zur Öffentlichkeitsarbeit in allen Formen.

Dem umfassend organisierten und zunehmend koordinierten subversiven Kampf gegen unsere Staats- und Gesellschaftsordnung muß ein geschlossenes System der Abwehr und Bekämpfung entgegengestellt werden, in dem die Gerichte insbesondere mit den Sicherheitsorganen und den anderen Rechtspflegeorganen eng zusammenwirken und alle Maßnahmen, mit denen die größte gesellschaftliche Wirksamkeit der Strafverfahren erreicht werden kann, koordinieren. Das entspricht den Grundaufgaben der sozialistischen Staatsmacht und der sozialistischen Rechtsordnung im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus. Dabei trägt jeder Richter eine hohe politische Verantwortung. Mit aller Eindringlichkeit hat die Partei der Arbeiterklasse darauf hingewiesen, daß ein zunehmend härterer, schonungsloser Kampf gegen alle Einflüsse des Klassenfeindes geführt werden muß. Der Kampf zwischen Sozialismus und Imperialismus hat alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfaßt und stellt das Grundproblem unserer Epoche dar<sup>20</sup>.

Der klassenmäßigen Auseinandersetzung mit dem aggressiven Imperialismus und mit allen Spielarten der bürgerlichen Ideologie kommt deshalb in der gesamten politisch-ideologischen Arbeit der Gerichte erstrangige Bedeutung zu. Dazu sind umfangreiche und fundierte Kenntnisse des Marxismus-Leninismus und ideologische Klarheit über die Zusammenhänge zwischen der aggressiven Politik des westdeutschen Imperialismus und dem konkreten Inhalt und Ziel sowie den Formen und Methoden der generalstabsmäßig geführten ideologischen Diversion, über die sog. neue Ostpolitik und über das Wesen der amerikanischen Globalstrategie erforderlich. Dazu gehört aber auch die spezielle Kenntnis der sich verändernden Situation auf diesem Gebiet. Das erfordert das ständige gründliche Studium der Einschätzungen, Beschlüsse und sonstigen Materialien der Partei der Arbeiterklasse. Sie sind das ideologische Rüstzeug, der Ausgangspunkt und die Grundlage der politisch-ideologischen Arbeit und der gesamten Tätigkeit der Rechtspflegeorgane. Ihre Auswertung für die konkreten Tätigkeitsbereiche ermöglicht es, Angriffe des Imperialismus rechtzeitig zu erkennen, sie in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aufzudecken, klassenmäßig zu beurteilen und mit den spezifischen Mitteln des Strafrechts abzuwehren. Notwendig ist weiter die ständige Information durch das Studium einschlägiger Veröffentlichungen<sup>21</sup> und der Entscheidungen aus Strafverfahren vor dem Obersten Gericht, in denen spezielle bzw. neue Methoden des in der Form von

20 Vgl. Hager, a. a. O., S. 13.

21 vgl. z. B. Feist, „Ideologische Diversion — wichtiger Bestandteil der imperialistischen Strategie“, Einheit 1968, Heft 9, S. 1088 ff.; Demitschew, „Offensiv gegen die bürgerliche Ideologie kämpfen“, Einheit 1968, Heft 11, S. 1376 ff.; Meißner, „Bürgerliche Ideologie und ideologische Diversion“, Wirtschaftswissenschaft 1969, Heft 3, S. 321 ff.; Ziegler/Sarge, „Der verdeckte Krieg des westdeutschen Imperialismus und einige Aufgaben der Gerichte zum Schutze des Friedens und des sozialistischen Staates“, NJ 1966 S. 545 ff.; ferner die bereits weiter oben erwähnten Arbeiten von Bollinger/Maretki, Kröger und Richter.